Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

30.10.1874 (No. 253)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 253. | erscheint täglich (Montag ausgen.), Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 68 kr. vierteljährlich. | Freitag 30. October | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 Kreuzer. | 1874.

☛ Alle Postanstalten nehmen fortwährend Bestellungen auf den Beobacher für die Monate November und Dezember entgegen. **Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß wir Originalberichte über die kommenden Reichstags-Verhandlungen, über den Proceß Kullmann ꝛc. ꝛc. bringen werden.**

* Zur Uebersicht.

— In **Oesterreich** sieht man in Regierungskreisen die Lage nicht im rosigsten Licht. Das Resultat der letzten Ergänzungswahlen für den Reichsrath ist gerade keine Quelle des Vergnügens für die officielle Welt. Daß in Wien der Einfluß der alten Verfassungspartei im raschen Sinken begriffen ist, hat der Erfolg der „preußisch-deutschen" Candidatur wieder nur zu deutlich gezeigt, und die kleinen Wahlerfolge der Jungczechen, obwohl sie in den centralistischen Blättern als die Vorboten der allgemeinen Verfassungsseligkeit gepriesen werden, können wenig Trost gewähren. Aber der eigentliche Grund der gedrückten Stimmung der ministeriellen Kreise liegt in der traurigen wirthschaftlichen Lage, welche in den Massen eine gewisse Erregtheit erzeugt und durch Zeitungsphrasen und schöne Reden nicht zu beschwichtigen ist. Die Bevölkerung sieht dem Winter nicht ohne Bangen entgegen, trotz der guten Ernte.

— Der Gemeinderath in **Wien** wollte einen **confessionslosen** Centralfriedhof schaffen. Einen solchen Plan verwerfen sogar die liberalen Blätter. So schreibt z. B. das „N. T.-B.": „Jedermann weiß, daß von hundert Fällen des Unglaubens höchstens 50 (??) auf einer wissenschaftlichen oder doch durch Verstandesthätigkeit gewonnenen Ueberzeugung beruhen, die andern, und zwar die am lautesten manifestirten aus einer Nachplapperei und Renommisterei hervorgegangen sind. Naht für Angehörige der letzteren Kategorie die Todesstunde, so werden sie windelweich und greifen in krampfhafter Angst nach priesterlicher Assistenz; wird diese verweigert, so schreien die Pfaffen des Unglaubens, die alltäglich ein Schock Priester verspeisen möchten und in Provinzjournalen die Regierung der Feigheit gegenüber dem Clerus anklagen, Zeter und Mordio ob der angeblichen Intoleranz." Es ist das beinahe einstimmige Urtheil auch der „liberalen" Presse, daß den Katholiken eine eigene Abtheilung auf dem Centralfriedhofe nicht verweigert werden könne, **nachdem den Juden eine solche bewilligt** wurde, und daß der „Confessionslosigkeit" durch die Abgrenzung einer eigenen Abtheilung für Confessionslose vollkommen genügende Rechnung getragen würde. „Wer den Nicht-Katholiken die Confessionalität zugestanden hat," sagt ein „liberales" Blatt, „darf nicht den Katholiken die Confessionslosigkeit aufdrängen." Der Gemeinderath tritt bereits den Rückzug an; er will jetzt, nachdem er vorher gegen jede Einweihung war, eine solche gestatten; nur will er noch keine besondere Abtheilung für die Katholiken gewähren. Hoffen wir, daß die Katholiken in dieser Frage durchdringen und daß von dieser Friedhofsfrage ein Wendepunkt datirt, welcher allen „confessionslosen" Schnurrpfeifereien und Gelüsten des Wiener Gemeinderathes ein für allemal ein Ende macht, auf der andern Seite aber den Muth der Katholiken und ihrer kirchlichen Behörden hebt, wenn sie sich nur einmal der Kraft bewußt geworden sind, welche in ihrem ernstlichen und entschiedenen Widerstande liegt. Hätten die Katholiken Oesterreichs sich mehr früher mit den Lebenden abgegeben, so würden sie jetzt weniger mit den Toden zu schaffen haben.

— Der Redakteur der Presse in **Wien** verweigerte jede Zeugenaussage in Sachen **Arnims.**

— An einer ernstlichen **Differenz** zwischen der **Pforte und Oesterreich** ist nun nicht mehr zu zweifeln, da Graf Andrassy unter dem Beifall der deutschen und russischen Regierung in Konstantinopel kurzweg erklärt hat, daß Oesterreich nicht nur mit Serbien, sondern auch mit Rumänien Handelsconventionen und zwar gegen den Wunsch und ohne Erlaubniß der Pforte abschließen werde. England, Italien und auch Frankreich stellen sich mehr auf die Seite der Pforte.

— Die Türkei hat also viel zu schaffen mit den Donaufürstenthümern. Dazu treten neue Verlegenheiten für sie auf. Zwischen der **Türkei** und **Persien** droht nämlich ein Krieg auszubrechen. Die Pforte hat, so telegraphirt man der „Times" aus Constantinopel, dem Befehlshaber des vierten Armeecorps den Auftrag ertheilt, diejenigen Räuberbanden, welche aus Persien in die Türkei einbrechen und dort rauben, um jeden Preis zu verfolgen und zu fangen und sei es selbst auf persischem Gebiet. Dieser Befehl wird offen damit begründet, daß die persische Regierung nichts thue, die Raubzüge ihrer eigenen Unterthanen zu verhindern, so daß als einziger Ausweg die Selbsthilfe bleibe. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sowohl die Waffensendungen, welche jüngst über Stettin und Riga nach Persien gemacht wurden, wie auch die Nachricht von der beschleunigten Armirung der türkischen Festungen an der persischen Grenze mit dem langjährigen Streit zwischen den beiden Mächten im Zusammenhang stehen. Nichts kann Rußland, der Hauptmacht in Asien, gelegener kommen, als ein Krieg zwischen Persien und der Türkei; mag nun der gierige Nachbar für den Einen oder Anderen Partei nehmen oder als Schiedsrichter schließlich zwischen Beiden vermitteln — die Beute ist ihm sicher. Darum wird wohl auch die englische Diplomatie noch einmal alle Hebel ansetzen, den Streit auf friedlichem Wege zu schlichten.

— Ueber die Reisen des **alten Thiers** in Italien bemerkt ein Blatt bissig: „Zwei riesige Blumensträuße, einige Hochrufe sind dem guten alten Thiers ein Spielzeug, an dem er sich recht sehr freut. Seine Freunde sind auch recht freigebig mit derlei Geschenken und Thiers ebenso freigebig mit schönen Reden. So sind die Beide sehr zufrieden miteinander. Thiers soll auf seiner italienischen Reise auch zu den Briganten gesprochen haben, als sie ihm Gelegenheit gaben, vor ihnen eine seiner classischen Reden zu halten. Wo diese Briganten waren, ist nicht bekannt geworden. Im Quirinal ist man sehr kühl geblieben bei diesen classischen Reden, und die nun vollendete Reise des Expräsidenten und Generalredners der französischen Republik hat nicht größere Spuren zurückgelassen, wie ein Windhauch auf ohnehin erregtem Wasserspiegel."

— Nach der „Agence Havas" ist Don Alphons über den Ebro zurückgegangen und in Seo d'Urgel angekommen. — Die Militärbehörden von Barcelona verhaften zahlreiche Intransigenten, welche mit gefangenen Carlisten und Mitgliedern der Internationale nach den Philippinen eingeschifft werden sollen. Nach carlistischen Nachrichten wird immer an der Organisation der Armee gearbeitet, täglich neues Kriegsmaterial (Kanonen, Gewehre ꝛc.) zugeführt. Auch seien mehrere hochgestellte Personen aus dem Ausland im Hauptquartiere bei Don Carlos angekommen ꝛc. Sonst ist nichts von Bedeutung vorgekommen.

— Die gestern angegebene Summe der Ausgaben für das gesammte deutsche Heer auf 320,469,449 Mark, also auf 106⅔ Mill. Thaler ist ungenau. Dabei sind nicht eingerechnet 6,491,061 Thlr., welche aus dem Militäretat in den allgemeinen Pensionsfondsetat übertragen sind. Mit Einrechnung dieser Ziffer, wie wir sie bei unserer neulichen Notiz im Auge hatten, ergibt sich als Gesammtsumme aller militärischen Ausgaben (mit Ausschluß der Marine-Verwaltung, Reichsinvalidenfonds ꝛc.) die Summe

Verschiedenes.

(Aufschneidereien.) In einer Weinstube saß eine Gesellschaft zusammen. Einer der Herren, ein gewaltiger Aufschneider, erzählte fortwährend erdichtete Dinge mit größter Unverfrorenheit, so daß sich Mancher über ihn ärgerte und sich vornahm, ihn durch noch ärgeres Lügen zu beschämen und zum Schweigen zu bringen. Es bot sich nun gerade nicht die Gelegenheit, ihm momentan ein Paroli zu bieten, und überdies war der Schnurrant ein sehr redefertiger Mensch von großer Geistesgegenwart. Endlich schien aber der geeignete Moment gekommen. Der Herr erzählte nämlich, er sei von Hamburg nach Newyork gereist und sein Schiff sei so vorzüglich gebaut gewesen, daß es die Strecke bis Southampton in 2 Stunden zurückgelegt habe. Alles ärgerte sich über diese Lüge, und ein anderer Herr, den wir B. nennen wollen, gedachte ihn nunmehr abzufertigen, indem er sagte: „Das ist noch gar nichts! Als ich von Southamthon nach Newyork reiste, kam in dem Moment, als wir in See stachen, noch ein verspäteter Passagier angerannt. Es bemerkte ihn aber außer mir Niemand, und das Schiff konnte auch seinetwegen nicht anhalten. So sprang er also in's Meer und war bald meinen Blicken entschwunden. Ich habe ihn bereits verloren gegeben. Wie erstaune ich aber, als bei unserer Ankunft in Newyork der Todtgeglaubte auf der Landungsbrücke steht und uns fröhlich begrüßt! Dieser Mensch war ein so vorzüglicher Schwimmer, daß er die ganze Strecke schwimmend zurückgelegt hatte und noch einen Tag eher als das Schiff angekommen war." Alles ist still und sieht auf den ersten Erzähler. Letzterer aber faßte Herrn B. plötzlich bei den Schultern, umarmt ihn und sagt im höchsten Entzücken: „Lassen Sie sich küssen, einziger Mensch! Sehen Sie, endlich habe ich doch einen Zeugen gefunden! Wie oft habe ich diese Geschichte erzählt und Niemand wollte sie mir glauben. Ich war jener Schwimmer!"

(Eine Ladung), wie sie selten vorkommen dürfte, empfing dieser Tage die besonders in Gelehrtenkreisen bekannte Effeldt'sche Privatsammlung von Reptilien in Berlin. Es trafen dort nämlich nicht weniger als 51 Alligatoren und 20 Schlangen aus Süd-Carolina ein. Sorgfältig in riesige Kisten verpackt, hatten alle die Reise in die nordische Zone glücklich zurückgelegt; nur einem Krokodill, einem zanksüchtigen Gesellen von ca. 3 Metern Länge, hatte die Hungerkur nicht behagt — es wird nämlich den Reptilien selbst bei Reisen von vierteljähriger Dauer keine Nahrung mitgegeben, da sie mit einer kräftigen Schullehrer-Constitution ausgerüstet, sich ohne solche behelfen — und es hat, da es wahrlich einen jüngeren Collegen im Kasten „anknappern" wollte, im Kampfe selbst ein Vorderbein verloren. — Man darf nur nicht glauben, daß alle diese Alligatoren, ausgewachsene 15 oder 20 Fuß lange Bestien sind; vielmehr sind die kleinsten darunter, die etwa ein Alter von 3 Monaten haben, 10 Zoll große buntgestreifte lebhafte Thierchen, die in einem Glasbehälter sich vollkommen als Zierde für das Boudoir einer bizzaren Dame eignen könnten — und in der That sind 2 Exemplare noch jüngst von einer Engländerin aus den vornehmsten Kreisen zu diesem Zweck erworben worden. Wohin die Dame die Thierchen stellen wird, wenn dieselben die Kinderschuhe abgelegt und eine respektable Größe erreicht haben werden? — Um die Antwort auf diese Frage dürfte die Käuferin einigermaßen verlegen sein.

(Ein Tigerfang.) In Brünn hat sich ein gräßliches Ereigniß zugetragen. Auf dem Ratwizplatze, dem dortigen Obstmarkte, befindet sich gegenwärtig die Menagerie eines Thierbändigers. Anläßlich der Reinigung der Käfige wurde nun am Donnerstag ein Käfig, in welchem sich ein Tiger befand, unvorsichtiger Weise zu sehr gehoben, das Thier schlüpfte unten durch und rannte von der Bude auf den Platz. Hier stürzte sich das Thier auf einen Mann, faßte ihn im Genick, riß ihn zu Boden und verbiß sich derartig in den Armen, daß an ein Aufkommen des Unglücklichen kaum noch zu denken ist. Das Thier rannte weiter, ist aber gleich darauf, ohne noch weiteres Unheil angerichtet zu haben, von dem Thierbändiger eingefangen worden.

? Frage: Was ist schwärzer als ultramontan? Antwort: Wenn ein blinder ultramontaner Mohr im schwarzen Fracke bei stockfinsterer Nacht in einem drei Stockwerke tiefen Keller sitzt, Dinte trinkt und Kienruß verzehrt!

(Wer ist am reichsten?) Ein Deutscher und ein Franzose stritten sich um die Frage, welches Land reicher sei, Deutschland oder Frankreich. Frankreich ist reicher, rief der Franzose siegesgewiß, es hat 5 Milliarden bezahlt und nichts davon bemerkt. — Das ist gar nichts, erwiederte der Deutsche, Deutschland hat 5 Milliarden bekommen und nichts davon gemerkt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von 113,314,210 Thlrn. Im Vergleiche zu den Gesammtausgaben des vorjährigen Etats sind die diesjährigen um 51,556,424 Mark oder 17,185,441⅓ Thlr. gestiegen. Darunter sind etwa 2¼ Millionen Thlr. einmalige und außerordentliche Ausgaben. Dauernde Mehrausgaben bleiben also immerhin etwa 14¾ Mill. Thlr., während die Regierung in dem Voranschlag, welchen sie im Frühjahr den Abgeordneten unterbreitete, nur auf 13½ Mill. rechnete.

— Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die **lothringischen Reichstagsmitglieder** schon bei Eröffnung des Reichstages ihre Sitze einzunehmen beabsichtigen.

— Die „Mont.-Ztg." schreibt: „Wie verlautet, sind die Familienbeziehungen der **Königin-Wittwe von Bayern** zur hiesigen kaiserlichen Familie, Beziehungen, die ziemlich enge und rege waren, nach der Conversion der Königin so gut wie abgebrochen, da selbst die wiederholten Briefe des Kaisers, das ehemalige Familienmitglied von dem unterdeß geschehenen Schritte zurückzuhalten, nicht vermögend waren."

— Wie es scheint, ist Fürst **Bismarck** nach Würzburg geladen worden, um als Zeuge in dem **Kullmann**'schen Proceß vernommen zu werden. Wie die „Spen. Ztg." mittheilt, hat der Reichskanzler mit Rücksicht auf die an demselben Tage stattfindende Eröffnung des deutschen Reichstages sein Erscheinen bei den in Würzburg anberaumten Gerichtsverhandlungen für unmöglich erklärt. Ein Privatbrief von dort meldet unterdessen, daß sich der Vertheidiger des Angeklagten Kullmann, Gerichtsadvokat Gerhard, mit den Entschuldigungen des Reichskanzlers, am Erscheinen dienstlich verhindert zu sein, nicht zufrieden geben, sondern die Aufschiebung des Termins beantragen werde.

— Die Voruntersuchung **gegen Arnim** ist den 27. geschlossen worden. Eine Verdunkelung der Wahrheit ist für den Gang der Untersuchung demnach nicht mehr zu befürchten, weshalb die Haftentlassung erfolgte. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Arnim, zur Stärkung seiner Gesundheit nach Nizza zu gehen. Wie die Zeitungen melden, soll die von Arnim zu leistende Sicherheitskaution 100,000 Thlr. betragen. Die Ergebnisse der Criminaluntersuchung stellen sich als wenig bedeutend heraus; in dem Grade aber, als diese weniger bedeutend sind, tritt die politische Seite der Frage in den Vordergrund, und hier ist es besonders die ausländische Presse, der von allen Seiten Material zugeführt wird, — natürlich für und gegen, freilich nicht in gleichem Maße, die Anhänger Arnims sind besonders bemüht, die Situation für sich auszubeuten.

—Die Landeszeitung schreibt: „Karlsruhe, 28. Oct. Dem Bad. Beobachter wird von **Stuttgart** geschrieben, daß am 25. d. M. die Einweihung des dortigen kath. Gesellenhauses stattfand. Der Stadtdirektor sei vollständig mit den Zielen des Vereins einverstanden, und dann heißt es wörtlich: „Für Ihr Blatt (den Beobachter) ist es auch von Interesse, zu erfahren, daß gleich nach der Kullmanns-Affaire" (also dem Mordversuch auf Bismarck) „das Königspaar dem Präses 200 fl. geschenkt hat." Das Königspaar in Stuttgart wird sich zweifelsohne über diese edle Deutung, bezw. Darstellung seiner Gabe überaus freuen." Wir aber freuen uns nicht über eine solche Deutung und legen gegen eine solche objective Prostitution der Worte unseres Corr. Verwahrung ein.

„Im Auslegen seid recht frisch und munter
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter."

So könnten wir ausrufen; doch die Landeszeitung ist alt und leidet, scheint's, an Gedächtnißschwäche; daher ist ihr natürlich nicht im frischen Andenken, daß alsbald nach der Kullmannsaffaire die officiöse und auch theilweise die liberale Presse diese Frevelthat eines halbverrückten Größenschwindlers oder gemeinen Verbrechers den Katholiken, dem Clerus (man denke nur an das Spielen mit der „untersetzten Pfaffenfigur ꝛc."), den Vereinen, den Gesellenvereinen insbesondere in die Schuhe schob. Durch jenes Vorgehen aber hat das Königspaar in Stuttgart faktisch erklärt, daß es mit solchen Ergüssen einer gehässig-gemeinen Leidenschaft nichts zu thun haben wollte. Das ist die Deutung.

A. Das strafgerichtliche Verfahren gegen den Herrn Erzbisthumsverweser.

Die Neupriester der Erzdiöcese wurden, wie auch der „Bad. Beob." s. Zt. mittheilte, vor der Publication der Ministerialverordnung vom 4. Aug. d. J. als Vicare angestellt. Diese sind kraft ihrer Anstellung gemäß der hier maßgebenden Kirchengesetze verpflichtet, also berechtigt, ohne jede weitere Weisung ihres kirchlichen Obern die mit ihrem Kirchenamte verbundenen kirchlichen Functionen insolange auszuüben, als ihnen solches in kirchengesetzmäßiger Weise von ihrem kirchlichen Obern entzogen wurde. (Schöpf, Kirchenrecht §. 119; Richter, Kirchenrecht §. 143.) Das liegt auch in der Natur der Sache und ist jeder, auch nur provisorisch angestellte, öffentliche Diener kraft seiner Anstellung zur Ausübung aller daraus abfließender Amtspflichten bis zu seiner Amtsenthebung berechtigt. So bedurften diese vor dem 10. August bezw. 10. September d. h. vor der Rechtswirksamkeit der berührten Verordnung als Vicare „legal" angestellten Neupriester zur Fortsetzung ihrer kirchlichen Functionen auch nach dem 10. v. M. weder einer ausdrücklichen, noch einer stillschweigenden bischöflichen Zustimmung. Diese ist auch nicht erfolgt, und ist die Kirchenbehörde hiernach nicht befugt, solange diese Vicare auf ihrem Posten sind, ihnen die fernere Ausübung der ihnen obliegenden kirchlichen Functionen irgendwie zu untersagen.

Das Ministerium des Innern erfuhr auf seine Anfrage im Juli d. J. vom Erzbischöflichen Capitelsvicariat, daß damals diese Neupriester schon als Vicare angewiesen worden seien bezw. ihre Stellen angetreten haben. Darauf erschien im Gesetzesblatt vom 10. August d. J. die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. August, wonach gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 19. Februar d. J. diesen Neupriestern „anmit die Befugniß zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Functionen entzogen werde." Ehe diese Verordnung durch ihre Verkündung gemäß L. R. S. 1a wirksam wurde, vor dem 10., nämlich schon am 2. September d. J. wurde der Herr Erzbisthumsverweser wegen „gesetzwidriger Uebertragung kirchlicher Functionen" vor das Amtsgericht Freiburg (Oberamtsrichter R.) geladen. Er erklärte demselben schriftlich, daß die bürgerlichen Gerichte über Seine kirchlichen Amtshandlungen zu urtheilen nicht befugt seien und leistete der Vorladung keine Folge, ebenso nicht der des Herrn Amtsrichters M., welcher Ihn als — Zeugen einvernehmen wollte. Dieser Amtsrichter stand von seiner Vorladung ab, weil gemäß §. 107 Str.-Pr.-Ordg. kein Zeuge verpflichtet ist, Fragen zu beantworten, auf welche er über seine incriminirten Handlungen aussagen müßte. Jetzt wurde der Herr Erzbisthumsverweser auf den 15. d. M. von Oberamtsrichter R. wegen der berührten „Uebertragung" als „Angeschuldigter" vorgeladen, erschien aber nicht: aus obigem Grunde, und da Er auch vom Standpunkte des Gesetzes vom 19. Februar d. J. gegen dasselbe durch fragliche Anstellungen nicht verstoßen hat. Das Amtsgericht hat aber unter Androhung der Vorführung den Herrn Bischof auf den 22. d. M. vorgeladen, welcher gegen diesen „Zwang" und die Competenz des Gerichts protestirte und unter Berufung auf Seine oben berührten Erklärungen jede Antwort verweigerte. Das Amtsgericht hat jetzt die Voruntersuchung geschlossen und die Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichts Freiburg wird nun über dieses Verfahren ein Erkenntniß fällen.

Die gegen den Herrn Erzbisthumsverweser erhobene Beschuldigung geht dahin, daß Er die von ihm angestellten Neupriester — auch nach Publication jener Verordnung vom 4. August d. J. ihre (mit ihrer Anstellung als Vicare verknüpfte) kirchliche Functionen fort ausüben läßt. Die Großh. Staatsanwaltschaft stützt ihre Anklage auf Art. 4 des citirten Gesetzes und die erwähnte Verordnung, sowie auf Art. 3 §. 16a, Zff. 2 dieses Gesetzes. Hiernach ist den Neupriestern (welche und weil sie Alle das Staatsexamen nicht gemacht haben) bis zum 10. September d. J. gestattet, kirchliche Functionen öffentlich auszuüben", von da ab ist ihnen diese „Befugniß" durch die Staatsverwaltung entzogen. Die berührte Strafbestimmung §. 16a 2, lautet: „Der kirchliche Obere, welcher einem Geistlichen, entgegen der gesetzlichen Vorschrift ein Kirchenamt bezw. kirchliche Functionen überträgt . . . wird mit einer Geldstrafe von 300—1500 Mark bestraft."

Wir prüfen diese Beschuldigung lediglich nach den badischen Gesetzen. Wir wollen davon schweigen, daß nach göttlichem Rechte und gemäß der die freie katholische Religionsübung garantirenden, öffentlich rechtlichen Verträgen nicht der Staatsminister, sondern der Bischof über die Anstellung der Geistlichen zu entscheiden hat. Wir sehen deßhalb auch davon ab, daß in der Erzbischöflichen Denkschrift vom 24. Januar d. J. die Unzulässigkeit des berührten bad. Sonderstrafgesetzes (§. 16a) nachgewiesen ist. Gemäß § 2, 59 des Reichsstrafgesetzes (Oppenhof, Strafgesetz ad §. 59 n 18) kann aber keine Handlung mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe nicht vor Begehung der That gesetzlich bestimmt war. Zur Strafbarkeit einer That gehört, daß der Angeklagte sich der zum Begriff des betreffenden Straffalls gehörenden Rechtswidrigkeit seiner Handlung durch ein Strafgesetz bewußt sein muß.

Gemäß den cit. Bestimmungen ist also nur die gesetzwidrige d. h. die nach dem 10. Semptember d. J. erfolgte Uebertragung eines Kirchenamts oder kirchlichen Functionen durch einen kirchlichen Obern, aber weder durch dieses, noch durch irgend ein bestehendes Gesetz die fernere Ausübung der gesetzlich übertragenen kirchlichen Functionen durch einen Geistlichen, oder gar die Duldung derselben, die Nichtabberufung eines solchen Vicars durch den kirchlichen Obern mit Strafe bedroht.

Der Herr Erzbisthumsverweser hat, wie die preußischen Bischöfe, noch kurz vor der Publikation des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1873 in Hohenzollern entgegen den §§. 1 ff., 22 ff. dieses Gesetzes Geistliche angestellt, ohne deßhalb bezw. weil diese Geistliche bis jetzt die ihnen damals übertragenen kirchlichen Functionen fort ausüben, bestraft zu werden. Erst vor wenigen Tagen (am 15. d. M.) theilte die „Germania" in Nr. 236 eine Entscheidung des Berliner Obertribunals mit. Hiernach wurde der Herr Bischof von Paderborn als nicht strafbar, dem unserm cit. bad. Gesetze gleichen preußischen Maigesetze nicht verfallen erklärt, weil bezw. obgleich er einen vor Publikation der Maigesetze, also legal angestellten Geistlichen (Lühes in Stvrin) nach deren Publikation ausdrücklich aufforderte, seine kirchlichen Functionen fortzusetzen.

Der Herr Erzbisthumsverweser von Freiburg hat, wie erwähnt, eine solche Aufforderung zu erlassen, nicht nöthig gehabt, und hat sie nicht erlassen. Er hat diesen Neupriestern, wie wir gesehen, ihr Kirchenamt, die damit verbundene Ausübung kirchlicher Functionen vor dem 10. September d. J. übertragen. Er hat nichts gethan, als diese Geistlichen als Vicare angestellt, dazu war er zur Zeit ihrer Anstellung strafgesetzlich befugt. Zum Verbot der Ausübung ihrer kirchlichen Functionen ist er — abgesehen von den kirchlichen Bestimmungen — in keiner Weise „strafgesetzlich" verpflichtet. Kein Strafgesetz bedroht diese Unterlassung. Wenn die Ausübung der legal übertragenen kirchlichen Functionen nicht criminell strafbar ist (und Großh. Oberschulrath läßt ja die Ertheilung des Religionsunterrichts durch die Neupriester — polizeilich verfolgen); so kann die strafgesetzlich gar nicht bedrohte Nichthinderung jener Functionen durch den kirchlichen Obern um so weniger strafbar sein. Abgesehen von der berührten Pflicht des Bischofs kann man also Angesichts des citirten badischen Strafgesetzes nicht behaupten, daß dadurch der Oberhirte es als seine strafrechtliche Pflicht hätte erachten können, den legal angestellten Geistlichen nach Publication der Verordnung vom 4. August d. J. die fernere Ausübung ihrer kirchlichen Functionen irgendwie zu untersagen.

Man mag vom Standpunkte des Cäsarismus, der Allmacht des „Gesetzes" der Ansicht sein, daß ein katholischer Bischof strafgesetzlich verpflichtet werden könne, die Geistlichen ad nutum eines akatholischen Ministers abzuberufen, den gemäß dem Staatsgesetze angestellten Geistlichen auf den jeweiligen Befehl des Ministers die Ausübung ihrer kirchlichen Functionen zu untersagen. Es besteht aber keine solche strafgesetzliche Verpflichtung — nulla poena sine lege und ein Bischof Cranmer, der alle supremativistischen Staatsanordnungen gegen die Kirche . . . . gehorsamst befolgen wollte, müßte sie doch kennen. Kein Gesetz und keine ministerielle Anordnung legte aber eine solche Verpflichtung dem Bischof auf.

Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob und welchen Einfluß das Ministerium des Innern auf das gegen den Herrn Erzbisthumsverweser eingeleitete Strafverfahren genommen hat, auch nicht, ob dasselbe im Hinblicke auf die neuesten Vorgänge bei der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles im Interesse der Staatsregierung gelegen sein kann oder nicht. Die Gerichte sind ja von dieser unabhängig und dazu berufen, das Recht und die Freiheit der Staatsbürger zu schützen. Wir wollen auch hier den Empfindungen der Katholiken über das Strafverfahren gegen ihre Geistlichen und ihren Oberhirten keinen Ausdruck verleihen. Die Freiheit aber ist das höchste Gut des Staatsbürgers und alle sind dafür interessirt, daß diese von Niemanden ohne Rechtsgrund angetastet werde.

Nach obiger Ausführung liegt kein Rechtsgrund zum strafgerichtlichen Einschreiten, kein Strafgesetz vor, welches die fraglichen Anstellungen verbietet oder deren Aufhebung gebietet, also bei der Gerichtskundigkeit des Thatbestandes kein Beweismittel oder

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ein Verdachtsgrund irgend eines Verbrechens bezw. Vergehens vor. Es ist deßhalb nicht erklärlich, wie gemäß §. 185 cf. 206 Str.-Pr. Ordn. der Herr Erzbisthumsverweser als Angeschuldigter behandelt werden kann.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Oct. S. K. H. der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Director der Großh. Hof-Finanzkammer, Adolf Kreidel, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem König von Bayern verliehenen Comthurkreuzes des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

√ **Offenburg**, 27. Oct. Schon vor der bekannten Schulabstimmung hatten die hiesigen Lehrfrauen, welche seit mehr als 50 Jahren mit so viel Hingebung und Erfolg zum größten Vortheile der Gemeinde den unentgeltlichen Unterricht in der kath. Mädchenschule führten, auf das Bestimmteste erklärt, daß sie weder verpflichtet, noch berechtigt zu sein glaubten, den Unterricht auch in einer gemischten Schule fortzusetzen. Obgleich dies sogar einsichtsvollen Protestanten sogleich als ganz selbstverständlich erschien, mußte dessenungeachtet die gemischte Schule im Interesse des Culturkampfes, der hier allen anderen Interessen vorangeht, durchaus durchgesetzt werden. In den Wirthshäusern johlten die Stabstrompeter, daß die Lehrfrauen ohnehin fort müßten und das Vermögen des Lehrinstituts natürlich der Stadt zufallen werde. Nach der Schulabstimmung wurde auch von dem Gemeinderathe wohlgemuth der Rechtsstreit gegen das Lehrinstitut und die Berufung anderer Lehrkräfte beschlossen. Allein diese anderen Lehrkräfte sind, wie sich nunmehr herausgestellt hat, für jetzt nicht beizubringen, nicht einmal die Zahl, von der Qualität und den großen Kosten ganz abgesehen. Was nun anfangen? Hr. Bürgermeister Schaible wendete sich wieder an die verstoßenen Lehrfrauen. Die Lehrfrauen sind sogleich bereit, den Unterricht in der Mädchenschule auf unbestimmte Zeit fortzuführen, wenn die Schule wenigstens thatsächlich bis auf weitere Entschließung als katholisch-confessionelle Schule, wie bisher forterhalten bleibt und der Gemeinderath den Revers ausstellt, daß ihnen dies nicht als Anerkennung der Verpflichtung, in einer gemischten Schule Unterricht zu ertheilen, ausgelegt werden solle. Der Bürgermeister, sehr erfreut, erwidert, daß diese Bedingungen keinem Anstand unterliegen, und verspricht, schriftliche Zusicherung mitzutheilen, — wie es scheint, mehr als er halten konnte. Die schriftliche Zusicherung ist bis heute ausgeblieben, und so sind die Lehrfrauen zu ihrem eigenen Bedauern nicht im Stande gewesen, den Unterricht wieder aufzunehmen. Wir vermuthen trotzdem, daß man schließlich auf den Gedanken eines Provisoriums zurückkommen wird, da außer den vielen Lehrern und Lehrerinnen auch ein anderes Schullokal — an dem bisherigen Lokale der katholischen Mädchenschule soll den Lehrfrauen die unbeschränkte Nutznießung zu gutfindenden Zwecken verschrieben sein — von der ohnehin schwerbelasteten Gemeinde zu beschaffen wäre.

Ueber die Aussichten des bevorstehenden Rechtsstreits, welchen die Stadt nun fataler Weise ihrem gegenwärtigen Gemeinderathe zu verdanken hat, hört man die verschiedensten Meinungen. So viel steht fest, daß dem von der badischen Frau Markgräfin Maria Viktoria gestifteten Lehrinstitute das Minoritenklostergebäude zu Offenburg durch eine formelle Staatsministerialentschließung vom 31. Juli 1823 lediglich zum Ersatz für Haus und Güter zu Ottersweier als Eigenthum verliehen worden ist, um die von Großherzog Ludwig gewünschte Uebersiedelung der Stiftung nach Offenburg zu bewirken. Die Liegenschaften zu Ottersweier wurden von der Krone der Stadt Offenburg überlassen, welche Einiges zur bessern Einrichtung des Minoritenklosters beizutragen hatte. Hauptstiftungszweck ist eine Art von höherer Töchterschule, nicht der Unterricht in der Volksschule, welcher nur nebenbei in der Ottersweierer Dorfschule von zwei Lehrfrauen ertheilt werden sollte und auch zu Offenburg anfangs nur wenige Lehrfrauen beschäftigte. In neuerer Zeit sind dem Vernehmen nach allerdings weit über die Stiftung und die ursprüngliche Absicht der Vertragspersonen hinaus 10 Lehrfrauen nur in der Volksschule thätig gewesen. Außer dieser edlen Opferwilligkeit der Lehrfrauen erwähnen wir gelegenheitlich noch eine ausgezeichnete Tugend, welche bei den Liberalen nur Phrase ist, auf katholischer Seite aber allenthalben in Wahrheit geübt wird, jene einfache, herzliche und erhabene Toleranz, mit welcher die Lehrfrauen, freilich in der katholischen Schule, auf Verlangen früher die protestantischen und bis vor Kurzem sogar die jüdischen Mädchen mitunterrichteten und zur größten Zufriedenheit der Eltern und Kinder gleich liebreich behandelt haben.

? **Heidelberg**, 26. Oct. Am verflossenen Sonntag besuchten 14 Personen den „altkatholischen" Gottesdienst. Beim Hinausgehen entstand an den 4 Thüren ein so fürchterliches Gedränge, daß mehrere Andächtige Contusionen erlitten haben sollen.

? **Heidelberg**, 28. Oct. Ueberraschendes ist von der theologischen Facultät zu vermelden. Behufs Aufnahme in das unter Leitung Schenkel's stehende evangel. protest. Seminar haben sich ganze 3, schreibe drei Studenten gemeldet. Dadurch wird das Haus nicht überfüllt; auch dürften die 7 Lehrer nicht über Geschäftsüberhäufung klagen.

* **Aus Bayern.** Die „Nordd. Allg. Zeitg." hat in dem gereizten Tone, der ihr sehr häufig eigen ist, gelegentlich der Dementirung einer Behauptung der „Augsb. Allg. Ztg." diese als „Sammelplatz von Ablagerungen aller Art" bezeichnet. Darauf leuchtet die Dame vom Lech ihrer Collegin an der Spree mit der Bemerkung heim: „Wir sind weit entfernt, ihr in dieser Beziehung zu widersprechen, da wir bei der Auswahl und Verarbeitung unseres publicistischen Materials leider nur allzu oft genöthigt sind, auch der von ihr und ihresgleichen vertretenen „Art" — die in den seltensten Fällen eine artige genannt werden kann — Aufnahme zu gewähren."

Würzburg, 26. Oct. Dr. Rittler, Redacteur des katholischen „Fränkischen Volksblattes", wurde wegen eines gegen die Juden aufreizenden Artikels vom Schwurgerichte zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt.

Ausland.

◎ **Paris**, 24. Oct. Die Wahlen vom vorigen Sonntag und, wo möglich noch mehr, jene welche in 14 Tagen in den Departements Oise, Drôme und Nord stattfinden sollen, nehmen fast ausschließlich das öffentliche Interesse in Anspruch. Von der auswärtigen Politik ist kaum mehr die Rede; so leicht erregbar das Temperament der Franzosen ist, wie man es jetzt wieder gelegentlich der spanischen Note hat sehen können, so schnell legen sich auch wieder die noch kurz zuvor hochgehenden Wogen der öffentlichen Meinung. Weniger noch, als jeder Andere liebt es der Franzose, bei trüben Gedanken zu verweilen und er ist deßhalb nur zu schnell damit bei der Hand, seine Aufmerksamkeit von Fragen abzulenken, welche bei genauerer Prüfung ihm die Gefahr der Situation vergegenwärtigen müßten. So wird es denn auch bereits still von der spanischen Note und den Anfangs daran geknüpften Commentaren; man will sich durchaus nicht aus der Ruhe bringen lassen, sondern das Leben und seine Freuden nach Herzenslust genießen.

Als Ableitungsgegenstand von den ernsten Fragen der äußern Politik dient zunächst die innere Politik und da in erster Linie wieder die Wahlen. Dieselben versprechen am 6. November einen, wenn ich mir den etwas banalen Ausdruck gestatten darf, interessantern Charakter anzunehmen, als alle bisherigen, namentlich in dem Oise-Departement. Dort zeigt sich zum ersten Male eine Spaltung in dem republikanischen Lager, und es hat bis jetzt wenigstens allen Anschein, als ob es sich nicht um eine bloße Comödie handelte, bestimmt die Conservativen irre zu führen, sondern als ob es vollkommener, bitterster Ernst wäre. Die sogenannten gemäßigten Republikaner haben als Candidaten Hr. Lavasseur aufgestellt; die fortgeschrittenen aber, die rothen Radikalen den berüchtigten Roussella, Vertheidiger der Communards vor den Versailler Kriegsgerichten. Keiner der Beiden will bis jetzt zurücktreten; Jeder hält seine Aussichten für die günstigsten, und es ist in der That schwer zu sagen, wer triumphiren wird. Möglich zwar, daß diese händliche Fehde dem bonaparstischen Candidaten zu Gute kommt, aber es ist kaum wahrscheinlich. Der Sieg Roussella's würde vielleicht wie im vorigen Jahre die Wahl des Radikalen Barodet, das Gute haben, den leitenden Persönlichkeiten die Augen darüber zu öffnen, wohin das Land durch die gegenwärtige Politik getrieben. Eine solche Einsicht käme nicht mehr zu früh und würde vielleicht, wie im Jahre 73 einen heilsamen Umschwung herbeiführen. Doch muß ich auch hier wieder sagen: es ist leider nicht wahrscheinlich. Im Gegentheile. Es scheint, daß das berühmte Project der Verschmelzung der beiden Centren wieder aufgenommen ist und daß mit Eifer an der Realisirung desselben gearbeitet wird. Audiffret-Pasquier soll im Auftrage des Cabinets nach Vizille abgereist sein, um mit Casimir Perier die diesbezüglichen Verhandlungen zu pflegen. Doch gebe ich dies unter aller Reserve, denn es handelt sich vielleicht nur um ein solches Gerücht; nur so viel ist gewiß, daß die Regierung mit dem linken Centrum Fühlung zu gewinnen sucht. Was darf man aber von einer solchen Annäherung erwarten? Ohne Concessionen und zwar ziemlich weitgehende Concessionen werden die Herren des linken Centrums nicht zu haben sein und von ihrem Standpunkte aus haben sie Recht. Zunächst dürften sie sich einige Ministerportefeuilles ausbitten und dieselben dann auch wohl bald erhalten, da das Gerücht immer mehr an Consistenz gewinnt, daß kurz nach dem Wiederzusammentritte der Nationalversammlung eine wenn nicht radikale, so doch theilweise Veränderung des Cabinets stattfinden soll. Wohin es aber führen wird, wenn die Regierung nur noch aus Männern der beiden Centren gebildet ist, das liegt zu sehr auf der Hand, als daß ich es Ihnen noch weiter auszumalen brauchte.

Der Gedanke, von dem ich Ihnen schon vor einiger Zeit sprach, der gegenwärtigen Nationalversammlung noch eine weitere Dauer von 6 Jahren zuzudecretiren, wird seit ein paar Tagen von officieller Seite unter das Publikum gebracht. Es ist kein Zweifel mehr möglich, man beschäftigt sich in Regierungskreisen ganz ernstlich mit diesem Projecte, welches, als vor der Vertagung der Nationalversammlung ein Deputirter es vorbrachte, von allen Bänken aus mit homerischem Gelächter aufgenommen wurde. Damals wollten auch die Minister nichts davon wissen. Doch die Zeiten ändern sich. Um dem Publikum dieses allzu abenteuerlicht Project etwas verdaulicher zu machen, kündigt man aus der Umgebung der Präsidentschaft eine Broschüre an, welche in Kurzem erscheinen und so klar wie der Tag beweisen soll, daß dies nicht nur die einzig mögliche, sondern noch obendrein eine sehr vernünftige Lösung der schwierigen constitutionellen Fragen sein würde. Ohne Prophet zu sein, kann man schon jetzt voraussagen, welche Gruppen der Nationalversammlung für dieses Projekt stimmen werden, wenn es überhaupt zur Abstimmung gelangt. Gemäßigte Rechte, rechtes Centrum und vielleicht auch das gesammte linke Centrum, wenn die Verständigung mit demselben vorher zum Abschlusse gelangt ist, werden es nicht an sich fehlen lassen.

Die Gerüchte über eventuelle Ministerveränderungen, so wie über Verhandlungen mit dem linken Centrum, von denen ich oben spreche, werden heute Abend officiös dementirt: aber das Dementi selbst lautet nicht allzu bestimmt und ich glaube um so mehr meine Angaben im Wesentlichen aufrecht halten zu können. Allerdings wird die Sache nicht unmittelbar durchgeführt werden, aber in einigen Wochen dürfte die Regierung ihr heutiges Dementi kaum mehr aufrecht erhalten.

Lokales.

© Altbreisach. Die Israelitin Günzburger von hier, welche in der letzten Schwurgerichtssitzung in Freiburg wegen Brandstiftung zu längerer Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, und nachher 10 Tage auf freien Fuß gesetzt wurde, benützte (so geht die Fama) den ersten Tag ihrer Ferien (man sagt sogar den ersten Abend nach der Freilassung), um — die Reise nach Amerika anzutreten.

G. Offenburg, 25. Oct. Der diesjährige Spätjahr-Viehmarkt ist gestern unter lebhafter Betheiligung seitens Käufer und Verkäufer abgehalten worden. Der Markt war weitaus zahlreicher befahren, als der Frühjahr-Markt und obwohl das Vieh im Vergleich mit dem Frühjahr mindestens um $^{2}/_{5}$ im Preise zurückgegangen ist, war der Umsatz ein sehr beträchtlicher. Zu erwähnen ist besonders, daß die hiesigen Viehmärkte sich immer mehr als spezifische Farrenmärkte entwickeln. Hauptsächlich sind es die beiden Farrenhändler: Rintersbacher von Hugsweier und Ulmer von Allmentshofen bei Donaueschingen, welche unsere Märkte mit schöner und tauglicher Waare befahren. Wir wollen daher namentlich die Gemeinden des Unterlandes darauf aufmerksam machen, daß sie auf den hiesigen Märkten reichliche Gelegenheit haben, ihren etwaigen Bedarf an Original-Schweizer-Farren ausreichend decken zu können; so daß sie nicht genöthiget sind, mit großen Opfern an Zeit und Geld ihr Zuchtmaterial in der Schweiz selbst sich beschaffen zu müssen.

▯ Gengenbach, 27. October. Kaum ist vor sechs Wochen in unserer Stadt das Gasthaus zum Löwen abgebrannt, wurden wir gestern Abend wiederum durch Feuerlärm in nicht geringen Schrecken versetzt. Ungefähr eine viertel Stunde nach sieben Uhr Abends stund das Wohnhaus des Webers Zapf in der Vorstadt Oberdorf in hellen Flammen; nur wenige Mobilien konnten noch gerettet werden; binnen einer Stunde war das ganze Gebäude dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen. Der rühmlichen Thätigkeit und Unerschrockenheit unserer Feuerwehr ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich griff und die in unmittelbarer Nähe liegenden Nachbarshäuser von der drohenden Gefahr verschont blieben. Ueber die Ursache des Brandes konnte bis jetzt noch nichts Bestimmtes ermittelt werden; auch soll der beschädigte Hauseigenthümer, wie man hört, nicht versichert sein, was schwer zu beklagen wäre.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe

Wer auf solide Weise einen Glücksversuch machen will, beliebe sich an Herrn **M. Steindecker** in Hamburg, Dammthorstraße 36, sofort zu wenden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ziehung: 15. Dezember.

Ulmer Dombau-Loose

Geldgewinn 125,000 Mark

35 kr. per Stück.

Kölner Dombau-Loose

Geldgewinn 125,000 Thaler

1 Thaler per Stück

versendet nur noch kurze Zeit die

General-Agentur

Theodor Mühlschlegel

Augsburg.

Diese seit Jahren sehr beliebt gewordenen Loose finden dieses Jahr so raschen Absatz, daß solche lange vor der Ziehung vergriffen sein werden. 15.2.

Einladung

zur Betheiligung an der großen vom Staate garantirten Hamburger Geldverloosung.

Eine Prämie von 250,000 Reichs-Mark,

sowie Haupttreffer v. R.-M. **125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 24,000, 20,000, 18,000, 15,000, 12,000,** 203mal **2400,** 412mal **1200** 2c. incl. Freil. im Gesammtbetrage von **7 Millionen 935,120 R.-M.** kommen in 7 Verloosungen an die Interessenten zur sichern Vertheilung.

Von I. Classe an findet alle **3 Wochen eine Gewinnziehung statt.**

Es werden nur Gewinne gezogen. Einlage 1ster Classe beträgt für

1 viertel Originalloos	½ Thlr.	od.	52 ½ kr.	
1 halbes „	1 „	„	fl. 1.45.	
1 ganzes „	2 „	„	„ 3.30.	

Es existirt kein ähnliches Unternehmen, welches bezüglich Solidität und pünktlicher Auszahlung der Gewinne mehr Sicherheit bietet als dieses, daher empfehle diese Betheiligung Jedermann, der geneigt ist, einen wenig kostspieligen und soliden Glücksversuch zu machen.

Alle Aufträge werden sofort gegen Posteinzahlung oder Nachnahme mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt; auch können an Beamten, soliden Bürgerstand auf besonderes Verlangen einige Loose und Pläne **zur Ansicht** überschickt werden.

Man beliebe sich daher umgehend direct zu wenden an

M. Steindecker,

Bank- und Wechsel-Geschäft.

Hamburg,

Dammthorstrasse 36. 3.3

ohne Medicin.

Brust- u. Lungen-

kranke finden auf naturgemässem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens

ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch

Dir. J. H. Fickert,

Berlin, Wall-Strasse No. 23.

ohne Medicin. ohne Medicin. ohne Medicin.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben complett erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Freiburg durch die Literarische Anstalt:

Lehrbuch der Kirchengeschichte

für

akademische Vorlesungen und zum Selbststudium

von

Dr. Heinrich Brück,

Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz.

Dritte (Schluß-) Lieferung. gr. 8°. geh. fl. 1. 51 kr. rh.

Vollständig in einem Bande. 8°. (53 Bogen.) geh. 5 fl. 15 kr. rh.

Der Verfasser bespricht in drei Abschnitten alle wichtigen Ereignisse der Kirche von ihrer Gründung bis zur Gegenwart in kurzer und präciser Weise mit steter Berücksichtigung ihres ursächlichen Zusammenhanges. Um eine bessere Uebersicht des historischen Stoffes zu ermöglichen, wird zuerst die äußere Geschichte der Kirche, nämlich ihre Ausbreitung und ihr Verhältniß zu den einzelnen Staaten besprochen und hierauf die Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche, Kirchenverfassung, Lehrentwicklung und Häresieen, Cultus und Disciplin gegeben. Besonders wichtige Punkte, z. B. der angebliche Fall der Päpste Liberius und Honorius, die Wahl Urbans VI., die Aufhebung des Templerordens, die Bulle Unam sanctam, der Geleitsbrief des Hus, die Streitigkeiten über die malabarischen und chinesischen Gebräuche, der Inquisition u. s. w. werden in Excursen ausführlicher behandelt. Die reichlich mitgetheilten Quellenauszüge und die bei jedem Paragraphen angeführte Literatur sollen den Leser tiefer in das Verständniß der besprochenen Punkte einführen. Vorzüglich war der Verfasser bemüht, den Candidaten der Theologie ein brauchbares, leichtfaßliches Compendium zu liefern.

☞ Die Herren, welche als Studenten der Theologie im Mainzer Seminar obige Kirchengeschichte „bogenweise" bezogen, können den Schluß direkt oder durch jede Buchhandlung à 7 kr. oder 2 sgr. per Druckbogen beziehen.

Amtlich constatirt. **Epilepsie, Fall- und Tobsucht, Brust- und Magenkrämpfe.** Amtlich constatirt.

Nicht nur der leidenden Menschheit, sondern der ganzen Welt werde ich beweisen, wie die bis jetzt unheilbar gewesene, die schrecklichste aller Krankheiten,

☞ **Epilepsie,** ☜

durch chemische Zusammensetzung von Kräutern dauernd beseitige.

Hunderte von Danksagungsschreiben sowie Prämien aus allen Staaten Europa's liegen bereits zur Einsicht vor und mögen sich daher alle Unglücklichen, welche mit dem fürchterlichen Uebel behaftet, hoffnungs- und vertrauensvoll mit specieller Beschreibung über Entstehung und Art der Krankheit an untenstehende Adresse wenden.

C. F. Kirchner,

25 **Berlin** SW., **Lindenstraße 66.**

Pilsner Lagerbier.

Mit unserem Lagerbier werden wir voraussichtlich noch auf mehrere Wochen hinaus unsere verehrl. Herren Abnehmer, oder solche, die es werden wollen, befriedigen können, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Zum bequemeren Bezuge für die beiden Großherzogthümer **Baden** und **Hessen,** die **bayr. Pfalz** und **Elsaß-Lothringen,** sowie für die 3 preußischen Provinzen: **Hessen, Nassau, Rheinpreußen** und **Westphalen,** machen wir wiederholt auf unser, für alle Anforderungen eingerichtetes **Depôt** in

Frankfurt a. M.

bei Herrn **M. G. Staudt, gr. Gallusstr. 2.**

aufmerksam, unter Zusicherung einer **reellen** und **prompten** Bedienung.

Achtungsvoll

Erste Pilsner Actienbrauerei in Pilsen.

☞ **In der Expedition des Bad. Beobachters** sind zu haben:

Regensburger Marien-kalender à 15 kr. (Der höhere Preis ist nothwendig durch einige Tabellen, welche die Umwandlung der verschiedenen Währungen betreffen; Besoldungs- und Liedlohnstabellen, Zinsberechnungs- und Reductionstabellen in Mark, sowie Maas- und Gewichtstabellen enthält.)

Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz à 9 kr.

Sonntagskalender. à 9 kr.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 29. Oct. Viertes Quartal. 117. Abonnementsvorstellung. **Die Braut von Messina.** Trauerspiel mit Chören in 3 Akten von Schiller. Beatrice: Frl. Grunert aus Stuttgart, als Gast. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, 30. Oct. 21. Vorstellung außer Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der Großh. Hofbühne. Neu einstudirt: **Preziosa.** Romantisches Schauspiel in 4 Akten von P. A. Wolff. Die zur Handlung gehörige Musik von Karl Maria von Weber. Anfang 7 Uhr.

Sonntag 1. Nov. Viertes Quartal. 118. Abonnements-Vorstellung. **Fra Diavolo.** Komische Oper in 3 Akten von Auber.

Todesfälle.

27. Oct. Sofie, Ehefrau des Heizers Maßholder. 30 J.

Für ein Kirchlein in Eppelheim, Amts Heidelberg,

haben weiter an milden Gaben gespendet:

Frl. Susanna Müller in Heidelberg 1 fl., Jos. Allgaier dort 18 kr., Jakob Auer von Ostersheim 2 fl., S. Bischöfl. Gnaden, Hochw. Herr Erzbisthumsverweser Lothar v. Kübel (2 Gaben) 20 fl., Hr. Registrator Eckhard 1 fl., Sammlung bei der Kindstaufe des Martin Wiegand 1 fl. 24 kr., bei der Hochzeit des Franz Kohler und der Anna Maria Müller 7 fl. 30 kr., der lebendige Rosenkranz in Mannheim 25 fl., Barthol. Höhnle in Eppelheim 1 fl. 30 kr., Kath. Stiftungscommission Bohlsbach, aus dortigem Kirchenfond 20 fl., Kath. Stiftungs Commission Nußbach desgl. 25 fl. Ungenannt in Wieblingen 30 kr., Luise Zobeley 36 kr., Geschwister Höhnle in Eppelheim 54 kr., Ungenannt in Bingen 1 fl. 45 kr., Joh. Maurer von Mauer 30 kr.

Zusammen: 108 fl. 57 kr.

Ganze Summe 7330 fl. 2 kr.

Außerdem traf Geld ein für Haller's Briefe aus Buchen, Rheinsheim, Nußloch und Grünsfeld.

Wir sagen allen Wohlthätern herzlich Vergelt's Gott mit der freundlichen Bitte, unserm Unternehmen auch fernerhin Theilnahme schenken zu wollen

Wieblingen, am 23. October 1874.

Kath. Pfarramt:

Eduard Dengler, Pfarrer.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 28. Oct.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	G
4½% do.	—	b
4% do.	91½	G
Baden 5% Obligationen	104½	b
4½% do.	101⅝	G
4% do.	97¾	G
3½% do. v. 1842	—	G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	—	b
4½% „ 1856Z.½jähr	101¾	b
4% „ „ 1jähr.	97½	b
Württemberg 5% Obligationen	104⅜	G
4½% „	100⅞	G
4% „	97⅝	b
Nassau 4½% Obligationen	98¾	G
3½% do.	93¾	G
Sachsen 5% do.	105⅞	G
Gotha 5% do.	101¾	G
Gr. Hessen 5% do.	—	P
4% do.	—	P
Oesterr. 5% Silberrente Z. 6½%	6½	b
4% Papierrente Z. 4½%	63⅝	G
do. do.	65⅝	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	87½	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97⅛	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	—	P
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½	b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	—	P
4½% „ „	97¾	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	79½	G
6% „ 1885r v. 1865	100¼	P
5% „ 1904r 10/40 1864	98½	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅝	b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	93½	G
do. leere.	—	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	112	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1030	G
5% do. Creditactien, fl. 160	240½	b
Stuttgarter Bank	88¼	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	193½	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154	G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	—	P
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134¼	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	318	G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼	G
3% do. do.	48⅝	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86¼	G
5% do. do. 2. Emiss.	86¼	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¾	b
5% Hessische Ludwigsbahn	—	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	—	P
6% Central Pacific, rückz. 1898	80¼	P
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67⅝	P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	115½	b
Badische 35-fl.-Loose	71¼	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24⅝	P
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
„ 25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	73	P
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	101⅜	b
„ 5% 500 do. do. 1860	104	b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	153½	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅞ b
Meininger 7-fl.-Loose	9½ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. G.	100⅝ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105½ G
Brüssel „	94⅞ b
Hamburg „	105½ P
Leipzig „	105 P
Lyon „	119 b
Mailand „	— G
Paris „	94¾ G
Wien „	106¾ G
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.40—42
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.49—51
Ducaten	„ 5.36—38
20-Frankenstücke	„ 9.29½—30½
Engl. Sovereigns	„ 11.56—58
Russ. Imperiales	„ 9.45—47
Dollars in Gold	„ 2.24—27

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.